



Generaldirektion Verwaltung
Direktion Humanressourcen
und Personalverwaltung
Referat Einstellung und
Laufbahnen
AC

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON **BEWERBUNGEN NR. CJ AP** **REF-TRIB PERM**

Das Gericht der Europäischen Union (im Folgenden: Gericht) richtet eine Dauerausschreibung zur Einstellung von Rechtsreferenten (m/w/d) als Bedienstete auf Zeit oder Vertragsbedienstete für Hilfstätigkeiten¹ bei Mitgliedern des Gerichts ein. Die Bewerbungen werden in einer Datenbank gesammelt und bei Bedarf herangezogen².

Rechtsreferenten bereiten in enger Zusammenarbeit mit den Richtern und unter deren Aufsicht Dokumente zur Bearbeitung der Rechtssachen vor, in denen die Richter als Berichterstatter oder Beisitzer tätig sind.

Diese Tätigkeit erfordert insbesondere

- eine vollständige juristische Ausbildung mit einem Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften;
- gründliche Kenntnisse des Rechts der Europäischen Union, insbesondere in einem oder mehreren der Zuständigkeit des Gerichts unterliegenden Sachgebieten, sowie gute Kenntnisse der Verfahrensregeln und prozessuales Verständnis;
- gute Fähigkeit zu Analyse und Synthese in komplexen Rechtsfragen;
- Fähigkeit zum Verfassen juristischer Texte auf Französisch (mindestens Niveau B2.1 im Französischen)³;
- hinreichende Kenntnisse im Umgang mit IT-Tools und juristischen Datenbanken;
- gute Fähigkeit zur Kommunikation mit Gesprächspartnern unterschiedlicher juristischer Ausbildung sowie sprachliche und kulturelle Offenheit.

Nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil wären

- Berufserfahrung auf einer vergleichbaren Stelle bei einem Gericht oder in einer Anwaltskanzlei, einer Regierungsbehörde oder einem Organ oder einer Einrichtung der Europäischen Union;
- gute Kenntnisse weiterer Amtssprachen der Europäischen Union.

¹ Vertragsbedienstete für Hilfstätigkeiten vertreten Rechtsreferenten, die erkrankt oder in Mutterschaftsurlaub sind.

² Beamte können im dienstlichen Interesse abgeordnet werden. Bei Vertretung eines Rechtsreferenten wegen Krankheit oder Mutterschaftsurlaub werden die Beamten dem betreffenden Kabinett zur Verfügung gestellt.

³ Den ausgewählten Bewerber/innen werden je nach dem Niveau ihrer Französischkenntnisse Sprachkurse angeboten.

Die Tätigkeit des Rechtsreferenten erfordert ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit, Organisation und Diskretion.

Wenn Sie an einer Einstellung beim Gericht interessiert sind und die Voraussetzungen zu erfüllen glauben, können Sie Ihre Bewerbung über die Anwendung EU CV online einreichen: <https://curia.europa.eu/apply>.

Es besteht keine Garantie, dass Bewerber, die sich auf diesen ständigen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen hin bewerben, zu einem Gespräch eingeladen werden oder ihnen eine Stelle beim Gericht angeboten wird.

Wird eine Stelle frei, können die Mitglieder des Gerichts die Datenbank konsultieren und den Bewerber auswählen, dessen Profil den Anforderungen an die zu besetzende Stelle entspricht. In diesem Fall wird der Bewerber unmittelbar vom Kabinett des Mitglieds per E-Mail oder Telefon kontaktiert.

Die Daten bleiben sechs Monate lang aktiv oder für einen kürzeren Zeitraum, wenn Sie Ihren Online-Lebenslauf vor Ablauf dieser Frist löschen. Soll Ihr Profil in der Datenbank verbleiben, können Sie Ihre Daten nach Ablauf der Frist reaktivieren. Sobald Ihre Daten inaktiv geworden sind, kann Ihr Profil weder abgefragt noch bei anonymen Recherchen berücksichtigt werden, und nur Sie selbst können darauf zugreifen, um die Daten zu reaktivieren. Nach zwölf Monaten Inaktivität werden die Daten in der Datenbank vollständig gelöscht.

Einzelheiten zum Zweck der Sammlung der personenbezogenen Daten der Bewerber, zu den Modalitäten ihrer Verarbeitung und zur Dauer ihrer Speicherung über diese Anwendung finden Sie in den beiliegenden Hinweisen.



HINWEISE ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Jeder hat Anspruch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ist in der Verordnung (EU) 2018/1725 (ABl. 2018, L 295, S. 39) geregelt.

In den vorliegenden Hinweisen wird erläutert, wozu und wie Ihre Daten im Rahmen dieser Verarbeitung verwendet werden.

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN – KABINETTE DER MITGLIEDER DES GERICHTS

Wer ist der für die Verarbeitung Verantwortliche?

Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist die Direktion Humanressourcen und Personalverwaltung sowie die Europäische Kommission in Bezug auf die Verwaltung der Anwendung EU CV online. Informationen über die Verarbeitung von Daten im Rahmen von EU CV online sind auch in dieser Anwendung verfügbar.

Wozu benötigen wir Ihre Daten?

Die Datenverarbeitung dient der Auswahl von Mitarbeitern für die Kabinette der Mitglieder des Gerichts. Sie ist erforderlich, um die Eignung der Personen beurteilen zu können, die sich nach Art. 37 des Statuts der Beamten der Europäischen Union und den Art. 12 und 82 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union auf eine freie Stelle bei den Mitgliedern des Gerichts bewerben.

Wir erheben die im Lebenslauf enthaltenen Daten sowie die weiteren Informationen zur jeweiligen Bewerbung. Sie betreffen Ihre Identität, Ihren beruflichen Hintergrund, Ihre Diplome, Berufserfahrung, Kenntnisse, Fähigkeiten, Begabungen und Sprachkenntnisse.

Wie haben wir Ihre Daten erhalten?

Die fragliche Verarbeitung erfolgt über die von der Europäischen Kommission verwaltete Anwendung EU CV online.





Wer hat Zugang zu Ihren Daten?

Zugangsrechte zum Zweck der Bewerbungsverwaltung werden den Sachbearbeitern der Direktion Humanressourcen und Personalverwaltung sowie den Mitgliedern des Gerichts und denjenigen Mitarbeitern ihrer Kabinette erteilt, die speziell benannt wurden, um sie im Auswahlverfahren zu unterstützen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten zu bestimmten Einstellungsverfahren werden für zwölf Monate nach der Ernennung des ausgewählten Bewerbers gespeichert.

Die von den Bewerbern im Rahmen eines ständigen Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen eingegebenen personenbezogenen Daten werden für 18 Monate nach der letzten, von den Bewerbern ausgeführten Aktion (erste Erfassung oder Aktualisierung ihrer Daten) gespeichert (sechs Monate als aktive Daten, zwölf Monate als inaktive Daten, wenn der Bewerber sie nicht vorher löscht).

Was sind Ihre Rechte?

Nach den geltenden Vorschriften haben Sie das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskunft über Ihre Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung oder Löschung oder eine Beschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Außerdem können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen.

Wie können Sie Ihre Rechte wahrnehmen? An wen können Sie sich wenden?

Sie können sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden:

Postanschrift: Gerichtshof der Europäischen Union
 Direktion Humanressourcen und Personalverwaltung –
 Referat Einstellung und Laufbahnen
 Rue du Fort Niedergrünwald
 L-2925 Luxemburg

Sie werden unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats, eine Antwort erhalten. Erforderlichenfalls kann diese Frist verlängert werden.





Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten des Gerichtshofs der Europäischen Union wenden: DataProtectionOfficer@curia.europa.eu

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nicht der Verordnung 2018/1725 entspricht, können Sie eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einlegen.